



Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Zusatz-Weiterbildung

Psychotherapie -fachgebunden-

Name/Vorname (Rufname	bitte unterstreic	nen)	
		1	
GebDatum	Ge	burtsort/ggfland	···········
Akademische Grade:	Dr. med. so	nstige	
ausländisch	ne Grade W	elche	
Ärztliche Prüfung	1	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie]	1
	Datum		Datum
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis]		
22 20. 3.00114451110	Datum		

Weiterbildungsgang

Angaben zur Person

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben bei der Ärztekammer Nordrhein bei Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Ärztekammer Nordrhein Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf www.aekno.de

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung

[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese <u>nicht</u> erneut erbracht werden.]

Welterblidding Hadrige Wederl, Hadden Globe Harri		
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
fachgebundener Erkennung und psychotherapeutischer Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen	

Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie

Theoretische Weiterbildung		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren		
Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren		
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe		
20 Doppelstunden Balintgruppenarbeit		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Diagnostik	
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Behandlung		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
15 Doppelstunden Fallseminar		
120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Selbsterfahrung		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
75 Stunden Einzelselbsterfahrung oder 50 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Grundorientierung Verhaltenstherapie

Theoretische Weiterbildung		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
120 Stunden in psychologischen Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren		
Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren		
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Diagnostik		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Behandlung		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
15 Doppelstunden Fallseminar		
120 Stunden supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Selbsterfahrung		
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
100 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrungen Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jahrlichen Gesprache gemaß § 8 WBO
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Coopraction and (Storionger Verlauf act Victorialidang, Raintigo Ziolo).
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis)
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Coopraction and (Storiotige Vertaur act Victorialiaang, Raintige Ziele).
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

ANHANG

<u>Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung</u> § 2 a <u>Begriffsbestimmungen</u>

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

- (4)
- Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautund Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(Q)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.